



Sportamt

07.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zerbe

Telefon: 492-5224

Zerbe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Dreifachsporthalle Davertschule Amelsbüren

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 13.08.2020 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup | Anhörung |
| 18.08.2020 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung |
| 20.08.2020 | Sportausschuss | Vorberatung |
| 28.08.2020 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 28.08.2020 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie für die bauliche Erweiterung des Standortes Davertschule Amelsbüren abgeschlossen ist.
2. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Dreifachsporthalle auf der Fläche der Sportanlage Zum Häpper nach dem in Anlage 1 dargestellten Raumprogramm. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in den weiteren Planungsschritten bis zum Errichtungsbeschluss als mögliche Alternative die ergänzenden Bedarfe einer über die Sportnutzung hinausgehenden Versammlungsstätte zu berücksichtigen, um eine multifunktionale Nutzbarkeit zu ermöglichen und dem Rat diese beiden Alternativen zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Dieser Grundsatzbeschluss steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses des ergebnisoffenen und in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 613 Amelsbüren – Sportanlage Zum Häpper.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung einen Architektenwettbewerb zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung für den Neubau der Sporthalle mit Elementen für die Nutzung als Versammlungsstätte einschließlich VgV-Verfahren (auch Tragwerksplanung und die haustechnische Planung) durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen. Die Kosten für die erweiterte Nutzung als Versammlungsstätte sind gesondert auszuweisen. Es ist zu prüfen, ob und wie die erarbeiteten Planungen für in der Zukunft liegende gleichartige Gebäude als Grundlage dienen können.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 350.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die über die bisherigen Veranschlagungen hinausgehenden Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung zu Ziffer 4. (Planungskosten für den Neubau der Dreifachsporthalle) ist wie folgt finanziert:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkun- gen |
| Produktgruppe | 0801 | Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4450 | Mehrzweckhalle Amelsbüren | | | |
| Auszahlungen | | | 2020 | 100.000 | |
| | | | 2021 | 250.000 | |

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0801 unter der Investitionsmaßnahme 4450 „Mehrzweckhalle Amelsbüren“, teilweise veranschlagt. Die im Jahr 2021 zusätzlich erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von 250.000 Euro werden zum Haushaltsplanentwurf 2021 angemeldet. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

Begründung:

Zu 1. und 2.

Bisherige Beschlusslage

Mit der Vorlage V/0705/2018/2 wurde die bauliche Erweiterung der Davertschule Amelsbüren zur 4-Zügigkeit beschlossen. Mit der Erweiterung der Zügigkeiten entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallenkapazitäten. Neben der Beibehaltung der bestehenden Einfachsporthalle auf dem Schulgrundstück wurde auf dem Grundstück Zum Häpper 24 eine Fläche für eine neue Zweifachsporthalle außerhalb des Schulgeländes identifiziert. Daher wurde die Verwaltung in der Vorlage V/0705/2018/2 zugleich beauftragt, im Rahmen eines standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zur Deckung der Sporthallenbedarfe die Voraussetzungen für eine zusätzliche Zweifachsporthalle auf dem Grundstück Zum Häpper 24 zu schaffen. Die Stadtverwaltung wurde weiterhin beauftragt, in einer Planungsalternative die Sporthalle – ergänzend zu einer ausschließlichen Nutzung für sportliche Belange – nach multifunktionalen Anforderungen zu planen und für diese Alternativplanung ebenfalls eine Kostenschätzung vorzulegen. Dabei sollen die Anforderungen der lokalen Vereine berücksichtigt werden und ergänzende Fördermöglichkeiten dargestellt werden.

Sporthallenbedarf

Die Schulerweiterung der Davertschule zur vollen 4-Zügigkeit bedingt den Nachweis von mindestens 2 Sporthallensegmenten. Am Standort selbst befindet sich eine nicht normgerechte Einfachsporthalle aus dem Jahr 1967. In der o.g. Vorlage V/0705/2018/2 hat die Verwaltung bereits auf Grundlage aller vorliegenden Sachverhalte die Empfehlung zum Neubau einer Zweifachsporthalle gegeben.

Zur Überprüfung der lokalen Sporthallenbedarfe wurde der Verein DJK Grün-Weiß Amelsbüren 1928 e.V. gebeten, seine Bedarfe darzulegen und zu begründen. Der Verein hat ein Konzept verfasst, das ausführlich die Mitgliederentwicklung im wachsenden Stadtteil darstellt. Wie in anderen Stadtteilen auch wächst die Nachfrage in den Bereichen Yoga, Motopädie, autogenem Training und Rehasport immer weiter. Darüber hinaus besteht eine Unterdeckung im Jugendsportbereich in den gängigen Sportarten wie Basketball, Handball und Fußball. Hieraus kann der Bedarf eines weiteren Hallensegments abgeleitet werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Dreifachsporthalle vorzusehen. Die Stadt Münster hat derzeit 105 Sporthallen in Betrieb, hiervon sind 31 geeignet für den Wettkampfsport. Lediglich 11 der für den Wettkampfsport geeigneten Sporthallen verfügen über eine Zuschauertribüne. Die hier zu planende Sporthalle liegt im Stadtteil Amelsbüren in ca. 4 km Entfernung zur nächsten wettkampftauglichen Sporthalle im Stadtteil Hiltrup. Da die Bedarfe vor Ort die Möglichkeiten des Bestandes derzeit übersteigen, schlägt die Verwaltung vor, zur Beseitigung der Defizite die Sporthalle mindestens nach dem beigefügten Raumprogramm herzurichten und somit auch eine Zuschauertribüne vorzusehen.

Alternativplanung als Versammlungsstätte

Des Weiteren bestehen im Stadtteil Bedarfe für eine Versammlungsstätte bzw. für eine multifunktionale Nutzungsmöglichkeit der Sporthalle. Daher war die Verwaltung mit Beschluss der Vorlage V/0705/2018/2 beauftragt worden, die entsprechenden Anforderungen als Alternativplanung vorzusehen. Um die vom Rat geforderten Kostenschätzungen der beiden Alternativen zu erlangen, schlägt die Verwaltung nun vor, die nächsten Planungsschritte sowohl mit dem beigefügten Raumprogramm als auch mit der Alternative des Ausbaus als Versammlungsstätte voranzutreiben, um eine über die Nutzung zu rein sportlichen Zwecken zu ermöglichen. Die Kosten der zusätzlichen Einrichtungsmerkmale sowie der höheren baulichen Anforderungen aufgrund der Herrichtung einer Versammlungsstätte sind ergänzend zu den Kosten einer Dreifachsporthalle für den ausschließlichen Sportgebrauch im Errichtungsbeschluss darzustellen.

Zu 3.

Die Verwaltung war beauftragt worden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Sporthalle zu schaffen. Mit Beschluss der Vorlage V/0256/2020 hat der Rat am 13.05.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 613: Amelsbüren – Sportanlage Zum Häpper gefasst. Das Planungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Dieser Grundsatzbeschluss kann daher nur unter dem Vorbehalt des ergebnisoffenen weiteren Planungsprozesses bis zum Satzungsbeschluss erfolgen.

Zu 4.

Die Vorbereitung und Durchführung des Architektenwettbewerbs zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung soll gemäß der Beschlusslage zur Vorlage V/0705/2018/2 die beiden Alternativen reine Sporthalle und Ausbau als Versammlungsstätte berücksichtigen, damit auf der Grundlage der beiden Kostenschätzungen eine Entscheidung über den Ausbaustandard im Rahmen des Errichtungsbeschlusses gefällt werden kann.

Da in Zukunft an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet der Bau von Dreifachsporthallen notwendig werden wird, soll bei den Planungen dieser Dreifachsporthalle geprüft werden, ob und wie die Planungen als Planungsgrundlage für weitere Dreifachsporthallen dienen können. Auch wenn standortabhängige Anpassungen notwendig werden können, so könnte hiermit die Möglichkeit geschaffen werden, zukünftige Projekte zielgerichteter und effizienter umsetzen zu können.

Zu 5.

Für die Beauftragung des Architektenwettbewerbes für den Neubau der Sporthalle fallen zunächst Planungskosten in Höhe von rund 350.000 Euro an. 100.000 Euro stehen bereits im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung. Die weiteren benötigten 250.000 Euro werden zum Haushaltsplanentwurf 2021 für das Jahr 2021 angemeldet. Die Investitionsmittel für die Baumaßnahme werden im Hinblick auf den Errichtungsbeschluss auf der Grundlage des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung zum

nächstmöglichen Haushaltsplan angemeldet. Dabei wird anhand der kalkulierten Gesamtkosten umfassend geprüft, welche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Neben Fördermöglichkeiten aus Bundes- und Landesmitteln des Sportstättenbaus sowie der Unterstützung der NRW.Bank bei Neubau-, Umbau-, und Erweiterungsmaßnahmen prüft die Verwaltung auch im Hinblick auf den möglichen Ausbau als Versammlungsstätte, welche Fördermöglichkeiten es aufgrund der erweiterten Nutzungsmöglichkeiten der Halle geben könnte, die mögliche Mehrkosten kompensieren können.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Raumprogramm